

Kölner Provinzialkonzil von 1860

Das Kölner Provinzialkonzil von 1860 war das einzige seiner Art im Nachgang der Würzburger Bischofskonferenz von 1848. Es wurde vom Kölner Erzbischof Johannes von Geissel vorbereitet und geleitet. Außer den Bischöfen und Weihbischöfen der Kölner Provinz nahmen die exempten Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim sowie der Fürstbischof von Breslau als Ehrensynodal teil. Es wurden umfangreiche Dekrete beschlossen, die sich zum einen gegen Geistesströmungen wandten, die als antikirchlich eingeschätzt wurden, wie vor allem der Rationalismus, und die zum anderen für die Infallibilität des päpstlichen Lehramts eintraten und seine weltliche Herrschaft als gottgewollt bezeichneten. Insgesamt bewegte sich das Kölner Provinzialkonzil vollständig innerhalb der römischen Normen.

Literatur:

LILL, Rudolf, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 59 (1964), S. 127-185, hier 184 f.

GND-Nr. [4288967-4](#), VIAF-Nr. [240022927](#)

Empfohlene Zitierweise:

Kölner Provinzialkonzil von 1860, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturreportagen Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 9097, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/9097. Letzter Zugriff am: 16.05.2024.